



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Volksinitiative „Für die Durchsetzung des Bürgerwillens bei der Regionalplanung Wind“; hier: Ergebnis der Nachprüfung der Beteiligungsberechtigung

Mit Schreiben vom 25. September 2020 hat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung den Präsidenten des Landtags über das Ergebnis der Nachprüfung der Beteiligungsberechtigung zur „Volksinitiative für die Durchsetzung des Bürgerwillens bei der Regionalplanung Wind“ unterrichtet. Mit Schreiben vom 5. Oktober 2020 wurde dieses Schreiben an den Innen- und Rechtsausschuss weitergeleitet mit der Bitte, dem Landtag eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21. Oktober 2020 abschließend mit dem Gegenstand befasst. Er unterbreitet dem Landtag einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Landtagsbeschluss vom 25. April 2018 wird aufgehoben, soweit festgestellt wurde, dass das erforderliche Quorum von 20.000 Unterschriften nicht erreicht wurde.
2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass die Volksinitiative „Für die Durchsetzung des Bürgerwillens bei der Regionalplanung Wind“ das erforderliche Quorum von 20.000 Unterstützerunterschriften erreicht hat.

3. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass der Beschluss des Landtags vom 25. April 2018 im Übrigen unverändert bleibt.

Barbara Ostmeier
Vorsitzende